

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 86 (1935)
Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handene Risse sollen dabei möglichst ausgefüllt werden. Wenn bei starkem Frostwetter die zu streichenden Flächen vereist sind, ist das Eis vor Aufbringung des Anstriches zur Erzielung einer besseren Haftfähigkeit zu entfernen. Aus dem gleichen Grunde soll der Anstrich nach Möglichkeit auf feuchtes Holz bei bevorstehender Frostgefahr nicht aufgebracht werden. In diesem Falle ist es besser, den Frosteintritt abzuwarten und etwa auf den Schnittflächen gebildetes Eis wie oben angegeben, zu entfernen.

Die mit dem Schutzanstrich zu versehenen Stämme sollen glatte Schnittflächen besitzen und Splitterstellen sollen beim Fällen nach Möglichkeit vermieden werden. Etwa doch vorhandene Splitterstellen sind besonders sorgfältig zu behandeln.

Die für einen wirksamen Schutz erforderliche Menge beträgt bei glatten Flächen 1.5—1.8 kg per Quadratmeter, das heisst der Anstrich ist in verhältnismässig dicker Schicht (etwa 1—2 mm) aufzutragen. Bei Vorhandensein von Splitterstellen und grösseren Rissen ist der Verbrauch etwas grösser.

Falls Wert auf Erkennung der Markierungsstempel auch nach dem Auftragen des «Lignosith» gelegt wird, ist es am besten, wenn dafür gesorgt wird, dass diese Zeichen an einer der Rinde unmittelbar benachbarten Stelle der Schnittfläche angebracht werden und diese Stelle dann ausgespart wird. Ein Aussparen der Nummern in der Nähe des Kernholzes soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Es ist noch zu bemerken, dass — da das Buchenstocken vom Frühjahr bis zum Herbst fortschreitet — diejenigen Hölzer, welche schon im frühen Sommer bearbeitet werden, keine Schutzbehandlung nötig haben.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Kantone.

Aargau. An Stelle des zurückgetretenen Kreisoberförstern *Göttl. Stirnemann* in Muri wählte der Regierungsrat mit Amtsantritt auf 1. Februar zu dessen Nachfolger Herrn *Max Schuppisser*, bisher Taxator auf dem Kantonalen Oberforstamte. — Mit Herrn Stirnemann scheidet ein pflichttreuer Forstmann aus dem aargauischen Forstdienste aus, der es während seiner mehr denn 32jährigen Amtstätigkeit verstanden hat, die ihm anvertrauten Staats- und Gemeindewaldungen in fortschrittlicher Weise zu verwalten. Herr Stirnemann war ein tüchtiger, seriöser und jovialer Vorgesetzter und namentlich auch ein aufrichtiger Kollege mit heiterm, fröhlichem Gemüt. Wir sehen ihn nur ungern aus dem Amte scheiden und wünschen ihm noch recht viele Jahre wohlverdienter Ruhe. b.

Ausland.

Italien. Nach einem kürzlich vom Ministerrat genehmigten und der Abgeordnetenkammer vorgelegten Gesetz soll nächstens im Stelviogebiet ein neuer Nationalpark geschaffen werden, dessen Ausdeh-

nung 850 Quadratkilometer betragen wird. (Der schweizerische Nationalpark ist 142 km² gross). Der neue Park bildet eine Ergänzung zu den bereits bestehenden des Gran Paradiso, der Abruzzen und von Circeo. Er wird das Ortlermassiv und das Cevedalemassiv mit den Tälern von Solda und Trafoi einschliessen.

Portugal. Die Generaldirektion des portugiesischen Forstwesens hat vor kurzer Zeit das erste Heft einer neuen Zeitschrift herausgegeben, die betitelt ist: « *Direcção Geral Dos Serviços Florestais e Aquícolas* » (Mitteilungen aus dem General-Direktorat des portugiesischen Forstwesens).

Das 144 Seiten starke, vorzüglich ausgestattete Heft enthält die Ergebnisse einer eingehenden Untersuchung über die Hebung der Korkeichenzucht: « *Cortiças, Contribuição para o estudo do melhoramento da qualidade* », von *J. Vieira Natividade*, Engenheiro silvicultor. Der reich illustrierten Abhandlung ist eine Zusammenfassung in französischer Sprache beigefügt.

BÜCHERANZEIGEN

Berner Schreibmappe 1935. Herausgegeben von der Buchdruckerei *Büchler & Co.*, Bern.

Diese Mappe wird jedem Schweizer, der für die alten Sitten und Gebräuche unseres Volkes Sinn und Verständnis hat, besonders aber jedem Berner, wegen der vorzüglichen Wiedergabe zahlreicher Abbildungen der bekannten Meister des Stiches, Freudenberger, Lory, Rieter und König und des von *Rudolf von Tavel* dazu geschriebenen Begleittextes Freude bereiten. Wenige Wochen vor seinem leider allzufrüh erfolgten Hinschied schrieb *von Tavel* für die Mappe noch den Beitrag « E Heuete ». Erinnerungen aus seiner Jugendzeit. « Aus dem Bauernleben von ehemals » erzählt der bekannte Berner Historiker Dr. *Hans Blösch*. « Unsere » Druckerei legt mit diesem Erzeugnis wieder eine Probe ihres Könnens ab. Die technischen Schwierigkeiten des Qualitätsdreifarbindruckes sind nämlich auch heute noch so, dass sich nur wenige Firmen damit befassen können. Wir beglückwünschen die Buchdruckerei *Büchler & Co.* zu dieser Mappe und benützen gerne die Gelegenheit, um ihr wieder einmal zu danken für die immer gleich gewissenhafte Besorgung des Druckes unserer Zeitschrift. *Knuchel.*

Die Kleinschmetterlinge Deutschlands. Von Dr. *Karl Eckstein*, Prof. em. der Zoologie an der Forstlichen Hochschule Eberswalde. 223 Seiten Text und 32 Farbentafeln. Deutscher Naturkundeverein. Stuttgart-S. In Ganzleinen RM. 10.

Von den etwa 3000 auf Schweizerboden vorkommenden Schmetterlingsarten gehört mehr als die Hälfte zu den sogenannten Kleinschmetterlingen. Darunter befinden sich zahlreiche Schädlinge, die in Vorratsräumen, an landwirtschaftlichen Nutzpflanzen oder an Waldbäumen Verheerungen anrichten. Vor 20 Jahren erschien das vielbenützte zweibändige Werk « Die Schmetterlinge der Schweiz », in welchem K. Vorbrodt die Großschmetterlinge und J. Müller-Rutz die Kleinschmetterlinge bearbeitete. Dasselbe enthält viele wertvolle Angaben über Biologie, Nährpflanzen und Verbreitung.

Eine systematische Bestimmung von gesammelten oder gezüchteten